

Untersuchungsergebnisse 2012

Kosmetische Mittel - Beanstandungsrate: 13,3 %

Von 225 Proben wurden 30 beanstandet

Irreführend (9)

Zwei Pflegecremes, ein Haarshampoo und ein Babycomforttuch enthielten irreführende werbliche Auslobungen zum Inhaltsstoff Panthenol, dessen Gehalte sich als zu niedrig erwiesen. Eine Körpermilch war mit einem pH-Wert von 7,55 als pH-hautneutral ausgelobt. In einer "Milch & Honig-Cremeseife" waren keine Honigbestandteile nachweisbar. Ebenso konnten in einem Shampoo "mit pflegendem Vitamin-B-Komplex" keine B-Vitamine in wirksamen Mengen nachgewiesen werden. Weiterhin wurden bei einer Bodylotion bzw. einer Seife die Prüfung der Wirkaussagen "regeneriert" bzw. "Haut glättend" und "entzündungshemmend" beim Hersteller empfohlen. In einem Waschraum, angepriesen mit "Naturfarben" wurde die Anwesenheit des synthetischen blauen Triphenylmethanfarbstoffs CI 42051 (Patentblau) festgestellt. Die Verpackung einer Augenkorrekturcreme wurde mit Verdacht auf Mogelpackung bewertet.

Verstöße gegen Kennzeichnungsvorschriften und Hilfsnormen (24)

Insgesamt 23 Proben wiesen Mängel bei den Angaben zum Schutz der Gesundheit und der weiteren Kennzeichnung auf. Hierbei handelte es sich u.a. um fehlende Angaben zu Konservierungsstoffen, Farbstoffen und allergenen Duftstoffen, weiterhin um fehlende, unleserliche, unklare Chargenangaben, Inhaltsstoffdeklarationen, MHD bzw. fehlende Verwendungsdauer nach dem Öffnen (PaO). Außerdem fehlten Herstellerangaben bzw. die Liste der Bestandteile waren schlecht / nicht lesbar, oder der Verwendungszweck war nicht in deutscher Sprache angegeben.

Verstöße gegen Vorschriften zur Bereithaltung von Unterlagen (2)

Bei sechs Seifen waren die Kennzeichnungselemente der Verpackung, wie die Liste der Bestandteile, unvollständig oder fehlerhaft. Die Kontrolle der Produktunterlagen, auch hinsichtlich GMP, Mitteilungs- und Berichtspflichten und Notifizierung durch die Veterinär- und Lebensmittelämter wurde empfohlen.

Verwendung verbotener Stoffe (1)

Eine Bodylotion enthielt Frauenwurzeln (*Cimicifuga racemosa*) und Dattelnkernextrakt (*Phoenix Dactylifera*). Wegen des Verdachts auf verbotene östrogene Wirkung dieser Phytohormone waren Sicherheitsbewertung und Wirknachweise des Erzeugnisses beim Hersteller zu prüfen.

Hinweise (5)

Der Bariumgehalt eines Lippenstifts lag weit über den üblicherweise festzustellenden Gehalten dekorativer Kosmetik. Bei einer mit dem "NATURE-Label" als Biokosmetik ausgelobten Körperlotion bestanden Zweifel, ob die Kriterien des Labels für Biokosmetik erfüllt wurden. In beiden Fällen wurde eine Prüfung beim Hersteller angeregt. Ebenso wurde empfohlen, Wirknachweise zur Auslobung "Stammzellenschutz" bei einer Sonnencreme, zur "zellregenerierenden Wirkung" von Avocadoöl und gegen "Hautalterung" durch Aloe vera bei den entsprechenden Herstellern zu prüfen.